

24.04.87

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung zwischenstaatlicher
Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge in Zivil- und
Handelssachen
(Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz - AVAG)

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

121 (131) - 451 00 Zi 18/87

Bonn, den 24. April 1987

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung zwischenstaat-
licher Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge in
Zivil- und Handelssachen (Anerkennungs- und Voll-
streckungsausführungsgesetz - AVAG)

leite ich hiermit gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes
erneut zu.

Fristablauf: 05.06.87

Federführend ist der Bundesminister der Justiz.

Wegen des Wortlauts des Gesetzentwurfs und seiner Begründung
nehme ich Bezug auf die Bundesratsdrucksache 104/86.

Y. S. Jm

Stellungnahme

des Bundesrates

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung zwischenstaatlicher Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge in Zivil- und Handelssachen (Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz - AVAG)

Der Bundesrat hat in seiner 576. Sitzung am 15. Mai 1987 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, die in seiner 563. Sitzung am 18. April 1986 zu dem Gesetzentwurf gefaßte Stellungnahme - Drucksache 104/86 (Beschluß) - zu bestätigen.